



Information zum Ablagern von Gartenabfällen in der freien Natur



Achtung liebe Gartenbesitzer und Landwirte bitte entsorgen Sie Ihre „natürlichen“ Abfälle wie Schnittgut von Bäumen und Sträuchern und Rasenschnitt nicht in Wald und Flur, sondern nur in Kompostieranlagen bzw. den Grüngutcontainern des Landkreises, die es in jeder Gemeinde in den Wertstoffhöfen gibt.

Die durch derartige Ablagerungen entstehenden Sickersäfte verursachen einen erhöhten Nährstoffeintrag, der wiederum den charakteristischen Zustand der Flächen insbesondere den Pflanzenbewuchs verändert und in der Regel ein starkes Verbreiten von den nicht erwünschten Brennesseln und Neophyten, wie Springkraut und Goldrute, nach sich zieht. Außerdem werden dabei oft standortfremde und gesundheitsgefährdende Pflanzen eingeschleppt, wie man am Beispiel der Ausbreitung des Riesenbärenklau und der Ambrosia sehen kann.



Von den negativen Folgen für die Natur abgesehen, ist jegliches Ablagern von Gartenabfällen ein rechtswidriges Handeln, das mit Bußgeld geahndet werden kann.

Ihre untere Naturschutzbehörde

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 1 • Kohlstattstraße 8 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 48 • 86899 Landsberg am Lech
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422

Landsberg-Ammersee Bank eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 8:00 - 12:00
Di: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00
Do: 8:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00

Bitte beachten Sie:

Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!

Information Ablagern von Gartenabfällen in freier Natur.doc